

bezeichnendes Beispiel dafür, daß es schon früher ein nutzloses, ja geradezu verderbliches Unterfangen war, die wirtschaftliche Freiheit und damit die „Naturgesetze des Verkehrs“ zu unterbinden.

Heinrich Siegels Mutter, Barbara, die sich nach dem Tod ihres Mannes und während der Minderjährigkeit ihres Sohnes der Förderung des industriellen Betriebes umsichtig gewidmet hatte, starb im Jahre 1669. Der Sohn folgte ihr im Tode bald nach; denn am 3. Oktober 1671 ist „vor vollreicher Versammlung zur Erde bestattet worden der weiland ehrenfeste, vorachtbare und wohlbornehme Herr Heinrich Siegel, seines Alters 37 Jahre“. <sup>10)</sup>

Eine kleine Änderung in Sachen der obrigkeitlichen Zuständigkeit erfuhr das Mühlengrundstück im Jahre 1674. Damals teilte der Besitzer des Rittergutes Obergöltzsch, Rittmeister Joachim Friedrich von Beust, der Landesregierung mit, daß er gesonnen sei, seinen rechtmäßigen halben Anteil an den Obergerichten und seine volle Lehnsgerichtsbarkeit auf dem Siegelschen Wohnhause, der zugehörigen Mahl- und Schneidemühle, der Schenke und der Klöberpläne (d. i. dem Klöberplatz) abzutreten. Hierin sollten auch sämtliche aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Nutzungen, d. h. Einkünfte an Erb- und Lehnzinsen, Strafgeldern und sonstigen Gerechtsamen, einbegriffen sein. Als kurfürstliche Gegenbewilligung verlangte er ein Widddeputat. Sein Vorschlag wurde höhern Orts angenommen, und am 30. April 1674 kam der hierauf bezügliche Vertrag zustande. <sup>15)</sup> Dazu mag noch bemerkt werden: der Rittersitz Planitz (mit Obergöltzsch) war am Ende des 16. Jahrhunderts durch Dr. Joachim von Beust, sächsischen Kirchenrat (gest. 1597), erworben worden. Sein Sohn hieß Heinrich Friedrich von Beust (gest. 1627), und dessen Sohn war der oben erwähnte kurfürstliche Rittmeister Joachim Friedrich von Beust (gest. 1680). <sup>16)</sup>

Im Besitze des Hammerwerkes Schönheide befand sich nach dem 1671 kinderlos verstorbenen Heinrich Siegel dessen Bruder Abraham Siegel, der allerdings von Haus aus nur Hammerherr zu Unterblauenthal war. Am 4. August 1679 wandte sich dieser in seiner Eigenschaft als Besitzer des Schönheider Eisenwerkes beschwerdeführend an die kurfürstliche Regierung. Bekanntlich hatte doch sein Vater Jeremias Siegel im Jahre 1629 einen Eisenhochofen am Steinbach erbauen lassen; obgleich dieser Ofen nach des Erbauers Tod allzeit umsichtig betrieben und unterhalten worden war, so sollte er dennoch 1679 auf Befehl des Annaberger Berghauptmanns eingezogen werden. Abraham Siegel fühlte sich natürlich durch dieses unbillige Ansinnen in seinen Gerechtsamen verletzt und führte ebendeshalb Beschwerde. <sup>17)</sup> Welchen Erfolg sein Vorbringen hatte, verschweigen die Akten. Er starb im Jahre 1682 und wurde in Eibenstock beerdigt. <sup>18)</sup> Nach ihm, sicher seit 1698 war Friedrich Siegel Hammerherr von Unterblauenthal, Schönheide und Rautenfranz. Dieser Besitzer ist, 59 Jahre alt, am 18. September 1707 in Unterblauenthal gestorben und wurde in Eibenstock begraben. <sup>19)</sup>

Beiläufig sei hier folgendes bemerkt: Irrtümlich erwähnt die „Großindustrie“ (1. Teil 1892), daß im Jahre 1668 ein „zweiter Georg Blöde“ das Schönheider Hammerwerk besessen habe und 1674 ein „Bastian Jörning“ an dessen Stelle getreten sei. Ferner soll — nach demselben Buche — 1696 eine „Juliane Krosin“ und nach Friedrich Siegels Tod (1707) der bekannte Reit Hans Schnorr von Carolsfeld den Schönheider Hammer übernommen haben (unmöglich!). Dagegen soll — nach Schumanns Lexikon (Bd. 10,